



Saarländischer **Anwalt**Verein  
Mitglied des Deutschen **Anwalt**Vereins

## **PRESSEMITTEILUNG**

**14. April 2020**

Geschäftsstelle

Franz-Josef-Röder-Straße 15  
(Landgericht Zimmer 143)  
66119 Saarbrücken

Fon 06 81/ 5 12 02  
Fax 06 81/ 5 12 59

[info@saaranwalt.de](mailto:info@saaranwalt.de)

**Anwaltsuchdienst**  
[www.saaranwalt.de](http://www.saaranwalt.de)

## **Trotz Corona-Krise: So erreichen Rechtssuchende Ansprechpartner in Rechtsfragen**

(Saarbrücken) – Die Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen in Deutschland werden möglicherweise bald gelockert. Für die Konflikte in Familien und Beziehungen, die sie ausgelöst haben, gilt das nicht automatisch. Die ungewohnte Nähe konnte bzw. kann Beziehungen zum Scheitern bringen und sogar gefährlich werden, wie der Saarländische Anwalt-Verein (SAV) warnt. In diesen und anderen Fällen erreichen Betroffene Anwältinnen und Anwälte auch während Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen, unabhängig davon, ob es „dringend“ ist oder nicht.

*„Die Wohnung zu verlassen um eine Anwaltskanzlei aufzusuchen, ist nach den derzeit geltenden Regelungen erlaubt“,* sagt Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht Katrin Schmidbauer, Vorstandsmitglied des Saarländischen AnwaltVereins (SAV). *„Das gilt nicht nur für Familienrecht, sondern natürlich auch für alle anderen Rechtsfragen.“* Anwältinnen und Anwälte seien weiterhin persönlich und insbesondere telefonisch für ihre Mandanten da. In einem Telefonat könne dann geklärt werden, ob ein Besuch in der Kanzlei notwendig ist.

Einen Termin in der Anwaltskanzlei darf man auch in allen Bundesländern wahrnehmen, in denen nur sogenannte unaufschiebbare Gründe als Ausnahme von der Ausgangsbeschränkung erlaubt sind. *„Als Ratsuchender weiß man ja oft im Voraus gar nicht, ob ein Rechtsproblem eilig ist oder nicht“,* sagt Rechtsanwältin Schmidbauer. *„Ein Besuch in der Anwaltskanzlei ist also immer erst einmal unaufschiebbar.“* Außerdem gelte das Mandatsgeheimnis, der Polizei muss man beispielsweise daher den Grund für den Besuch in der Kanzlei nicht nennen.

Die Statistiken zeigen es: Fälle von häuslicher Gewalt nehmen wegen der Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen zu. Auch viele andere familienrechtliche Konflikte dulden keinen Aufschub, ob bei häuslicher Gewalt oder bei Fragen des Umgangs- oder Sorgerechts. *„Wichtig ist, dass die Betroffenen häuslicher Gewalt sich schnellstmöglich Hilfe holen“*, sagt Rechtsanwältin Schmidbauer. Der erste Schritt sei es, die Polizei zu rufen. Die Beamten könnten ein Kontaktverbot und einen Platzverweis aussprechen. *„Auch Anwältinnen und Anwälte sind für Opfer häuslicher Gewalt da, insbesondere wenn es darum geht, rechtliche Schritte einzuleiten“*, fügt Schmidbauer hinzu.

Es zeigt sich aber auch ein Bedarf nach Beratung in anderen familienrechtlichen Fragen: So etwa beim Umgangsrecht geschiedener oder getrennt lebender Eltern. Anwältinnen und Anwälte beraten dazu, ob und wie Mütter und Väter trotz Ausgangs- und Kontaktbeschränkungen ihr Umgangsrecht ausüben können.

Auch wenn ein Paar die Frage nach dem Unterhalt bereits geregelt hat – durch die Corona-Krise hat sich die finanzielle Situation vieler Menschen verschoben. Zahlt der Ex-Partner nun keinen Unterhalt mehr, müssen der Unterhaltsberechtigten ihn zunächst schriftlich dazu auffordern. *„Diese Unterhaltspflicht sollten Unterhaltsberechtigte amtlich dokumentieren lassen, was mit einer sogenannten Titulierung möglich ist“*, sagt Rechtsanwältin Schmidbauer. Eine Unterhaltsklage sei die letzte Konsequenz. Allerdings könne sich auch das Einkommen desjenigen verringert haben, der Unterhalt zahlen muss. Auch dies müsse geklärt werden.

Anwälte und Anwältinnen für Familienrecht beraten in allen Fragen rund um Trennung, Scheidung und Unterhalt. Eine anwaltliche Beratung ist dabei nicht nur für jene wichtig, die Unterhalt bekommen. Auch Zahlungspflichtige sollten sich beraten lassen, unter anderem um die richtige Unterhaltshöhe festzustellen.

Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte für Familienrecht und alle anderen Rechtsgebiete in Ihrer Nähe finden Sie unter: [www.saaranwalt.de](http://www.saaranwalt.de)

---

## // Pressekontakt //

**Ansprechpartner** zu dieser Pressemitteilung

Rechtsanwalt Christoph CLANGET (Pressesprecher, Vorstandsmitglied des Saarländischen AnwaltVereins e. V.)

Fon 0681-950 89 30

Fax 0681- 950 89 33

Mobil 0163-252 64 38

E-Mail [pressesprecher@saaranwalt.de](mailto:pressesprecher@saaranwalt.de)

[www.saaranwalt.de](http://www.saaranwalt.de)

Rechtsanwältin Katrin SCHMIDBAUER (Vorstandsmitglied des Saarländischen AnwaltVereins e.V.)

Fon 0681-321 56

E-Mail [info@kanzlei-schmidbauer.de](mailto:info@kanzlei-schmidbauer.de)

---

**// Der Saarländische AnwaltVerein // Engagement im Interesse seiner Mitglieder //**

*Der Saarländische AnwaltVerein (SAV) ist der freiwillige Zusammenschluss der saarländischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit derzeit rund 900 Mitgliedern. Er ist Mitglied des Deutschen Anwaltvereins (DAV) und vertritt die Interessen der saarländischen Anwaltschaft regional und als Landesverband im DAV auf Bundesebene. Der SAV engagiert sich im Interesse seiner Mitglieder in Gesellschaft, Wissenschaft und Rechtspolitik.*